BUND-Regionalverband Donau-Iller

BUND-Kreisverband Ulm

Gemeinsame Pressekonferenz

zum Jahreswechsel 2025/2026

29. Dezember | 14 Uhr Uhr | BUND-Geschäfts-stelle Ulm

Ulrich Müller, Vorsitzender Regionalverband Donau-Iller

Tel: 07347-3399 ulrich.mueller7@t-online.de

Christian Killius, Vorsitzender Kreisverband Alb-Donau

c.killius@t-online.de

Dr. Martin Denoix, Vorsitzender Kreisverband Ulm

Tel: 0731-267408 DrDenoix@web.de

Anmerkung: die Geschäftsstelle des BUND ist ab dem 7.1.2026 wieder erreichbar.

Regionale Themen

Ulrich Müller (BUND Regionalvorsitzender Donau-Iller):

Biotopverbund-Planung im Alb-Donau-Kreis noch sehr unvollständig

Obwohl die gesetzlich vorgeschriebene Biotopverbund-Planung vom Land eine hohe Förderung erhält, hat über die Hälfte der Gemeinden im Alb-Donau-Kreis noch nicht mit der Befassung begonnen. Bis 2030 sollen landesweit 15% der Offenlandflächen zumindest planerisch für einen Biotopverbund zur Verfügung stehen. Dabei sollen Kernflächen von Trockenbiotopen, Feuchtflächen oder mittlere Standorte wie Streuobstwiesen so vernetzt werden, dass über das Gebiet ein Genaustausch stattfinden kann.
Fertige Planungen haben die Verwaltungsverbände Dietenheim, Langenau und Lonsee. Andere Verbände wie Laichingen, Blaubeuren oder Erbach haben leider noch nicht damit begonnen.
Regionalvorsitzender Ulrich Müller: „Gerade die vom Bahnhalt an der Neubaustrecke prosperierenden Kommunen wie Laichingen und Merklingen erwarten größere Zuwächse an Wohnbevölkerung und Gewerbebetrieben. Die dafür notwendige Bebauung erfordert auch zusätzliche Ausgleichsmassnahmen. Um diese erfüllen zu können wäre gerade eine abgeschlossene Biotopverbund- Planung sinnvoll, um Lücken fachlich begründet schließen zu können“.
Auch ohne auszugleichende Baugebiete können mittels eines Biotopverbundes Ökopunkte generiert und einem Ökokonto zugeschrieben oder gehandelt werden.

Christian Killius (BUND-Kreisvorsitzender Alb-Donau):

Licht aus! Lichtverschmutzung vermeiden!
Angestrahlte Gebäude, Lichterketten auf Balkonen, die nach Weihnachten noch das ganze Jahr leuchten, Gartenleuchten, Licht aus Wohnungen oder Straßenlaternen – „Lichtverschmutzung“ (unnötige, zu helle oder schlecht positionierte künstliche Beleuchtung)
stellt für viele Tiere ein großes Problem dar. Insekten steuern gezielt auf die Lampen zu und umkreisen diese teilweise bis zur totalen Erschöpfung. Sie können sich an den Lampen weder fortpflanzen noch ihre Eier ablegen. Sie können selbst keine Nahrung aufnehmen, außerdem scheiden sie als Futterquelle für Vögel oder Fledermäuse aus.
Beleuchtete Straßenzüge zerschneiden die Nachtlandschaft, wodurch Fortpflanzung, Wanderung und der genetische Austausch bei nachtaktiven Tieren verhindert wird.
Besonders Lichtquellen mit einem hohen UV-Anteil locken zahlreiche Nachtfalter und andere nachtaktive Insekten an. Licht mit vielen Blauanteilen, also Licht, das besonders weiß erscheint, wie kaltweiße LEDs, ist besonders problematisch und sollte vermieden werden.
Die extrem lichtscheuen Fledermäuse meiden beleuchtete Orte. Je mehr Kunstlicht es gibt, desto weniger Jagdgebiete und Quartiere finden sie.

Verbot von Fassadenbeleuchtung
Anfang 2023 hat die Landesregierung zum Schutz der Biodiversität das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg in Sachen Beleuchtung in einem wesentlichen Punkt geändert: Seitdem ist die Beleuchtung von Fassaden aller baulichen Anlagen verboten. Galt dies davor nur für Gebäude "in öffentlicher Hand", betrifft es jetzt auch gewerbliche und private Gebäude sowie die Kirchen.
Das Verbot nach § 21 NatSchG gilt im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr.
Der BUND fordert alle Bürger, Kommunen und Gewerbetreibende auf, diese für die Natur enorm wichtige Regelung zu beachten. Dunkelheit ist für viele nachtaktive Tiere überlebenswichtig!

Energiewende quo vadis?

Wünschenswert: Effizienz statt „Technologieoffenheit“

In einer Zeit weiter steigender CO_2-Konzentration in der Atmosphäre und des sich beschleunigenden Klimawandels ist es keine gute Idee, beim Kampf gegen die Erderwärmung nachzulassen. Auch wenn dies für manche Politiker gerade opportun erscheint, ist es unverantwortlich gegenüber kommenden Generationen. In diesen Kontext anzusiedeln sind auch Versuche, die Zeit zurückzudrehen und mit Technologien von gestern die Probleme von morgen lösen zu wollen. Begriffe wie „Technologieoffenheit“ verschleiern, dass sie den technischen Fortschritt aufhalten und die fossilen Energien beibehalten wollen. In diesem Zusammenhang ist momentan vor allem das Ende des Verbrennungsmotors zu sehen, das eigentlich ab 2035 in der EU gelten sollte und das die EU-Kommission maßgeblich auf deutschen Druck hin verschoben hat. „Hocheffiziente“ Verbrenner sollen auch nach 2035 unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden, wobei die Wortkombination „hocheffizienter Verbrenner“ einen Widerspruch in sich selbst darstellt. Selbst der beste Verbrenner ist am Ende vor allem eine rollende Heizung, da er als Wärmekraftmaschine die eingesetzte chemische Energie zunächst in Wärme umwandelt, der Elektromotor elektrische Energie jedoch direkt in Bewegungsenergie umsetzt. Während also selbst der effizienteste Diesel im Realbetrieb kaum über 40 Prozent der im Kraftstoff enthaltenen chemischen Energie in Bewegungsenergie umwandelt, sind es beim Elektroauto 80- 90 Prozent der elektrischen Energie. Dabei ist der Aufwand von Treibstoffherstellung und -transport, der die Gesamtenergiebilanz des Verbrenners weiter verschlechtert, noch nicht eingerechnet. In der Klimabilanz ist das Elektroauto schließlich umso besser, je mehr des insgesamt aufgewendeten Stroms bis zur Ladestation erneuerbar ist.
Die Diskussion um den Verbrenner steht symptomatisch für die Rückwärtsgewandtheit der sie führenden Vertreter aus Politik und Wirtschaft. Wäre es aus Gründen des Klimaschutzes und auch für den Industriestandort Deutschland nicht viel wichtiger, bei zukunftsträchtigen Technologien führend zu sein anstatt sie auszubremsen und hinterherzuhinken?

Erneuerbare Energien und Stromspeicher

Volatile Energieerzeugung

Der weltweite Siegeszug der erneuerbaren Energien ist nicht aufzuhalten. Die seinerzeit durch das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeleitete Entwicklung hat den globalen Energiemarkt revolutioniert. Heute sind Wind und Sonne die günstigsten und am schnellsten wachsenden Energiequellen der Welt. Erneuerbare Energien deckten in den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 fast 57 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland ab. Aufgrund der Volatilität der erneuerbaren Energien, deren Erzeugung stark vom Wetter sowie der Tages- und Jahreszeit abhängen, ergibt sich die besondere Herausforderung, diese starken Schwankungen auszugleichen. Das Stromnetz muss immer eine Frequenz von 50 Hertz einhalten, das bedeutet, Erzeugung und Verbrauch müssen ständig ausgeglichen werden. Um dies zu gewährleisten, gibt es eine Reihe von technischen Möglichkeiten: Ein Smart Grid (intelligentes Stromnetz) zur Koordination von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Strom, dazu ein intelligentes Lastmanagement, das die Nachfrage koordiniert. Eine weitere Voraussetzung ist der Ausbau der Netzinfrastruktur.

Batteriespeicher

Aufgrund des Zubaus erneuerbarer Energien, stark gesunkener Kosten und politischer Anreize, gab es in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren einen signifikanten Zuwachs an Batteriespeichern, wobei 2024 überwiegend Heimspeicher als Ergänzung zu privat genutzten PV-Anlagen zur Erhöhung des Eigenverbrauchs verbaut wurden. Diese tragen allerdings wenig zur Netzstabilisierung bei. Anders die industriellen und netzdienlichen Großspeicher mit über einem

Megawatt Leistung. Sie können bei niedrigem Verbrauch bzw. einem Überangebot an erneuerbarem Strom diese Energie aufnehmen und bei hohem Bedarf (Spitzenlast) wieder ins Netz einspeisen. Das Geschäftsmodell basiert auf der Preisdifferenz an der Strombörse: Bei hoher Stromerzeugung und niedrigen Preisen – immer öfter gibt es sogar Situationen mit negativen Preisen – wird Strom eingespeichert und in Zeiten niedriger Stromerzeugung und höheren Preisen wieder ins Netz eingespeist. Großbatteriespeicher bleiben also unverzichtbar für die Netzintegration fluktuierender erneuerbarer Energien und die Lastspitzenbewältigung.
Ein Teil des Netzausbaus könnte durch große Batteriespeicher ersetzt werden. Angesichts des rasanten Zubaus von Großspeichern und der hohen Zahl von Anfragen von Projektierern stellt sich die Frage, ob der von Wirtschaftsministerin Reiche anvisierte Umfang von neuen Gaskraftwerken zur Lastspitzenbewältigung nötig ist. Denn die Bundesregierung hat die Batteriespeicher noch gar nicht eingerechnet.

Ausgleich Nord- Süddeutschland
Weil die Politik in Süddeutschland den Ausbau der Verteilnetze verschleppt hat, während die Erneuerbaren an Kapazität stark zulegten, besteht ein Ungleichgewicht zwischen der hohen Erzeugung im Norden und den Verbrauchzentren im Süden. Der Strom, der eigentlich im Süden nachgefragt wird, kann aufgrund von Netzengpässen nicht in den Süden transportiert werden. Deswegen müssen im Norden Windkraftanlagen abgeregelt werden und im Süden konventionelle Kraftwerke einspringen. Diese sogenannte Regelleistung musste im Dezember in Baden-Württemberg zum Beispiel durch das Großkraftwerk Mannheim und das Rheinhafen-Dampfkraftwerk Karlsruhe erbracht werden. Stattdessen sollten zukünftig klimafreundlichere Großspeicher das Stromnetz entlasten und Leistung bereithalten, wenn sie gebraucht wird.

Welche Großspeicher werden in unserer Region geplant?
In Gundremmingen hat RWE mit dem Bau eines 230 Millionen Euro teuren Batteriegroßspeichers mit einer Speicherkapazität von 700 Megawattstunden und einer Leistung von 400 Megawatt begonnen. Der aus 850.000 einzelnen Batterien bestehende Speicher soll in den nächsten zwei Jahren fertiggestellt werden. Der Standort ist wegen des vorhandenen Netzanschlusses des stillgelegten Atomkraftwerks für einen Speicher dieser Größenordnung prädestiniert. Hinzukommen sollen ein 55 Hektar großer Solarpark, aber auch ein Gaskraftwerk als Back-up- bzw. Spitzenlastkraftwerk, das in Zeiten von Dunkelflaute (Dunkelheit, wenig Wind) einspringen soll.

In Laichingen im nördlichen Alb-Donau-Kreis soll ebenfalls ein Großspeicher entstehen. Potentielle Projektierer geben sich seit längerem die Klinke in die Hand, um das für sie lukrative Projekt realisieren zu können. Im Ortsteil Suppingen befindet sich bereits ein Umspannwerk, das an das Hochspannungsnetz angeschlossen ist und den Strom aufnehmen kann, der unmittelbar vor Ort von einem Solarpark und den vielen Windrädern erzeugt werden soll, die auf der windreichen Laichinger Alb in Planung sind. Die Goldgräberstimmung in der Branche hat dazu geführt, dass noch einmal höhere Pachtpreise angeboten werden als für Windenergiestandorte. Um den abzusehenden Streit unter Flächeneigentümern zu verhindern, hat die Stadt Laichingen einen externen Dienstleister beauftragt, die Interessen aller Grundstückseigentümer und der Stadt zu bündeln und gegenüber Projektierern gemeinsam aufzutreten.

Bidirektíonales Laden - E-Autos als mobile Stromspeicher zur Netzstabilisierung
Der Umstieg auf Elektromobilität birgt Risiken, aber gleichzeitig auch Chancen für das Energiesystem. Mit der Elektrifizierung des Sektors Mobilität werden neue große Verbraucher eingeführt, die das Flexibilitätsproblem erst einmal erhöhen. Anders sieht es aus, wenn die Batterien von E-Autos, die im Durchschnitt eine sehr viel höhere Kapazität aufweisen als Heimspeicher, Leistung nicht nur beziehen, sondern auch bereitstellen können. Dies wird bidirektionales Laden genannt. Dabei wird unterschieden zwischen der V2H-Technologie (Vehicle-to-Home), die es

Elektroautos erlaubt, ihre Batteriekapazität als Stromspeicher für das eigene Haus zu nutzen und der V2G-Technologie (Vehicle-to-Grid), die Strom ins Netz zurückspeichert und damit der Netzstabilisierung dient. Mit dieser dezentralen Speicherkapazität kann das Stromnetz also entlastet werden.
Der Bundestag hat V2G im November vereinfacht: Ab 2026 wird zurückgespeister Strom aus E-Autos nicht mehr doppelt mit Netzentgelten belastet. Die Bundesnetzagentur schafft mit der Regelung Anreize für Energiearbitrage - Strom zu kaufen, wenn er billig ist und ihn einzuspeisen, wenn Bedarf und Preise hoch sind - um aus der Preisdifferenz einen Gewinn zu erzielen. Lukrativ wird das bidirektionale Laden in Verbindung mit einem variablen Stromtarif in Zukunft für jeden E-Autobesitzer. Voraussetzung für V2G sind Autos mit entsprechender Hardware.
Allein die Ende 2025 zugelassenen zwei Millionen reinen E-Autos weisen die sechsfache Batteriekapazität der Heimspeicher oder 30-mal die der vorhandenen Großspeicher auf. Wären sie alle V2G-fähig, würden sich viele Großspeicher, die zusätzliche Flächen und Ressourcen benötigen, erübrigen. Die riesige Speicherkapazität der E-Auto-Flotte könnte mit einem überschaubaren Aufwand an das Verteilnetz angeschlossen werden, jede Kilowattstunde für ein Zehntel der Kosten für Großspeicher.
Wie bidirektionales Laden in einem urbanen Zentrum funktioniert und das lokale Stromnetz stabilisiert, kann in Utrecht besichtigt werden. Die niederländische Stadt, knapp dreimal so groß wie Ulm, hat seit 2025 das erste Vehicle-to-Grid Carsharing System und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der recht komplexe Vorgang des bidirektionalen Ladens reibungslos funktioniert.

Fazit:
Der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix war in Deutschland 2025 so hoch wie nie. Die fluktuierende Erzeugung ist dabei jedoch eine Herausforderung. Batteriespeicher sind neben dem Netzausbau eine Möglichkeit, diese auszugleichen. Wahrscheinlich könnte auf einen großen Teil der Großspeicher verzichtet werden, wenn mittels intelligenter Steuerung die Batteriekapazität vieler Tausend E-Autos zu einem virtuellen Kraftwerk zusammengeschaltet würde. So könnten die im Zuge der hochfahrenden Elektromobilität sowieso vorhandenen Speicher optimal genutzt und Ressourcen gespart werden.

Ulmer Themen

Dr. Martin Denoix (BUND-Vorsitzender Kreisverband Ulm)

Fernwärme Ulm (FUG)
Keine zweite Müllverbrennungsanlage in Ulm
BUND und LocalZero fordern öffentliches Genehmigungsverfahren

Die Umwelt- und Naturschutzverbände BUND und LocalZero werden nicht akzeptieren, dass ohne Öffentlichkeitsbeteiligung künftig pro Jahr 156.000 Tonnen gefährliche Abfälle in einem der beiden Verbrennungsanlagen der FUG für Altholz in der Ulmer Weststadt verfeuert werden. Sie fordern eine offene Darstellung der Emissionen aus der Anlage und die daraus folgenden Immissionen im Stadtgebiet sowie eine Anpassung der bald 25 Jahre alten Anlagentechnik.
Deshalb verlangen wir von den Gesellschaftern der FUG und dabei insbesondere vom Aufsichtsratsvorsitzenden der SWU, Herrn Oberbürgermeister Martin Ansbacher, einzuschreiten und die Interessen der Ulmerinnen und Ulmer zu vertreten.
Hohe über dem Grenzwert (künftig 20 µg/m³) liegende Stickoxidwerte (25 µg /m³) sind aktuell von der Deutschen Umwelthilfe im Stadtgebiet gemessen worden. Von der Stadtverwaltung werden diese Diesel-Fahrzeugen zugerechnet. Sehr wahrscheinlich ist aber, dass die Verbrennungsanlagen der FUG hier auch einen wesentlichen Anteil haben.
Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid von 2014 werden 16 Grenzwerte für einzelne Stoffe und Stoffgruppen festgelegt. Von Staub über Quecksilber, Chlor-, Fluor-, Stickstoffverbindungen, über Schwermetalle bis hin zu Dioxinen und Furanen. Diese müssen eingehalten und entweder kontinuierlich oder jährlich gemessen werden.
Aktuell ist geplant, das Biomasseheizkraftwerk I, das 2004 in Betrieb ging, künftig mit 156.000 t/a Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes oder mit Schadstoffen belastetes Altholz) zu befeuern. Damals hat der Betreiber EnBW bei einer Anhörung felsenfest versichert, dass in dieser Anlage Frischholz und nie mehr als 7.000 t pro Jahr gefährlicher Abfall verbrannt werden sollen. Damit begeht EnBW/FUG jetzt eindeutig Wortbruch. Diese doch wesentliche Änderung soll zudem an der Öffentlichkeit vorbei im „einfachen Verfahren“ durchgeführt werden soll. Dadurch wird diese Anlage zu einer Müllverbrennungsanlage und verfeuert als gefährlich eingestufte Abfälle und keine Biomasse in bewohntem Gebiet. Die Genehmigungsbehörde, das RP-TÜ, stimmt zu und macht sich zum Anwalt des Schadstoffverursachers.
Die Unwägbarkeiten sind groß und das Wissen um die Auswirkungen der FUG-Aktivitäten sind gering. Deshalb machen sich der BUND-Kreisverband Ulm und die Gruppe LocalZero Ulm gemeinsam stark für ein öffentliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftqualitätsanalyse, Geruchs- und Immissionsprognose.
Geruchsprognose fordern wir deshalb, weil schon seit langem und wieder aktuell Klagen aus der Bevölkerung dazu vorgetragen werden. „Aus dem Schornstein kommt nur Wasserdampf“ erklärte dazu ein FUG-Vertreter. Dass die Geruchsbelästigungen aus der Verbrennung von Altholz stammen, lehnt die FUG kategorisch ab. Aber: Wo soll‘s denn sonst herkommen? Die großen Emittenten in der Weststadt, Iveco, Kässbohrer, Eisengießerei Hopf oder Münsterbrauerei, sind alle verschwunden. Auch für frühere Geruchsbelästigungen in der Weststadt ist die FUG mit großer Wahrscheinlichkeit verantwortlich. (App über gewerbeaufsicht@ulm.de, Tel 0731-1616050)
Zu Emissionsmessungen aus dem Jahr 2023 wurde die FUG vom Regierungspräsidium Tübingen gerügt, da die Messungen, nicht wie im Bescheid festgeschrieben, mit dem RP-Tübingen abgestimmt waren. Dieser Fakt und die Aussagen zu den Geruchsbelästigungen lassen uns Umweltschützer an der Zuverlässigkeit der FUG zweifeln.

Eine Einschätzung der Erfolgsaussichten für eine Klage gegen die Art des Genehmigungsverfahren wird von Juristen als gut möglich bezeichnet.

FUG und Wärmeplan 2023, Umbau Blau-Staustufe

Im Wärmeplan enthalten ist eine Nutzung der im Blauwasser enthaltenen Energie durch eine Flusswärmepumpe mit einer Ausbeute von 13.000 MWh/a.(Vergleich: Alle Fließwasserresourcen im Bereich Ulm/Neu-Ulm: 980.000 MWh/a.
Diese Wärmetauscher sollen durch Blauwasser durchflutet werden, das im Bereich des derzeitigen Wehrs Söflingen entnommen und mit geringerer Temperatur wieder eingeleitet wird.
Dieses Wehr ist marode und soll durch eine raue Rampe ersetzt werden. Dies erfüllt auch die Vorgaben zur biologischen Durchlässigkeit von Fließgewässern. Der BUND begrüßt diese Planungen ausdrücklich. Noch fehlen dazu die Angaben zu nötigen Wasserständen für die Wasserentnahme und Rückführung für die Wärmepumpe der FUG.
Parallel dazu besteht eine Initiative zur Generierung einer stehenden Surfwelle durch Nutzung des Gefälles an der rauen Rampe. Der BUND erwartet von allen betroffenen Stellen (Naturschutz, Hochwasser, Wasserrecht) die nötigen Untersuchungen und Stellungnahmen vor einer abschließenden Bewertung.

Biotopverbund in Ulm

Wir stellen erfreut fest, dass es gelungen ist trotz Einstellungsstop die vom Land finanzierte Stelle eines Biotopverbundmanagers (Herr Sannwald) bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ulm seit 1.Oktober 2025 einzurichten. Damit werden die Planungen (**Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Südwest, Kirchheim/Teck)** konkreter und vor Ort sichtbarer. Es fanden erste Begehungen statt. Betroffen ist auch das vom BUND-Ulm-Süd betreute Gebiet Donaustetten-Häule. Angrenzend ist eine PV-Freiflächenanlage der SWU geplant. Auch diese könnte als Biotopverbund-Trittstein fungieren, wenn sie nach den Vorgaben des Dialogforum (BUND und NABU) errichtet wird, wie die im November in Betrieb genommene Anlage im Örlinger Tal. Eingliederungen in den Biotopverbund könnten auch verbesserte Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien (LPR) bedeuten, eine große Hilfe aktiven Naturschutzgruppen.

Grüngutverwertung

Endlich kommen regionale Planungen zu einer Grüngutverwertung (Weißenhorn ?) in Gang. Die betrifft nicht nur den anfallenden Biomüll in Haushalten und Gewerbe sondern auch Grüngut aus der Landschaftspflege und Schnittgut z.B. von Straßenrändern. Hier sind die erhöhten Kosten des Abtransports und sinnlose Transportstrecken oft ein Grund für das Mulchen der Flächen.

Baustellen und Landesgartenschau 2030

Wir sind wo immer möglich aktiv in den Prozessen dabei, um rechtzeitig problematische Entwicklungen zu erkennen und zukunftsfähige Lösungen auf ökologischer Basis zu erreichen.

Umweltbildung mit Ulmer Schulen,

In 2025 konnten die Aktivitäten weiter ausgebaut werden dank engagierter Mitarbeiter (Ehrenamtlich, FÖJ, Praktikanten, Angestellte), der Hermannsgarten wird auch dank des Engagements der BUND-Gruppe Ulm-Mitte immer mehr zum Ulmer Zentrum dieser Aktivitäten.

Klmabaumaktion

In 2025 wurden weitere 350 Bäume zu Pflanzung auf Ulmer Privatgrundstücken bereitgestellt, so dass nach drei Aktionen mehr als 1000 Bäume gepflanzt sind. Da sich die Stadt Ulm 2026 aus der garantierten Förderung zurückzieht suchen die Organisatoren „goplantatree“ und BUND Sponsoren.